

Organisation der Arbeitsstunden

Stand 08/2022

Jedes Elternhaus leistet pro Schuljahr mindestens **20 Arbeitsstunden**, wobei alle drei Pflichtbereiche (pädagogische Tage, Arbeitseinsätze, Feste) mit jeweils mindestens 5 Stunden abgedeckt werden müssen. Es gilt die Ausnahme, dass Geschwistereltern bei Organisation von zwei Festen den Pflichtbereich Arbeitseinsätze nicht auch noch abdecken müssen. Für das Ableisten der Stunden ist jeder selbst verantwortlich.

Zusätzlich zu den 20 Arbeitsstunden beteiligt sich jedes Elternhaus mit **2 Stunden pro Schulhalbjahr** an der Reinigung der Schule (siehe Schulvertrag).

Die Feste-Organisation ist jahrgangsstufenweise aufgeteilt und liegt jeweils komplett in den Händen dieses Jahrganges.

- Einschulung: 2. Klasse-Eltern
- Weihnachtsfeier: 4. Klasse-Eltern
- Fasching: Team
- Frühlingsfest: 3. Klasse-Eltern
- Abschiedsfest 5. + 6.-Klasse-Eltern

Für manche Sonderaufgaben bzw. Arbeitsgruppen werden pro Schuljahr Arbeitsstunden erlassen (siehe nachfolgende Liste):

Eltern-AGs	Anzahl d. Eltern	erlass. Std.
ElternvertreterInnen	12	10
Archiv	2	10
Gartenzwerge-AG	6	10
Leseratten, Alumni-AG	3-5	5
Freitagsangebot	offen	10
AG Bienen	5	5
Zeitweilige Gruppen (z.B. Zukunftswerkstatt)	?	5

Die PädagogInnen dürfen Eltern bei dringendem/ wichtigem Bedarf ansprechen (Beisitzer Aufnahmegespräche, Vorhänge nähen, Wand im Gruppenraum malern etc.) und dürfen dies als Arbeitsstunden aussprechen.

Die zwei Putzstunden pro Schulhalbjahr und Familie sind zusätzlich zu den genannten Arbeitsstunden zu leisten.

In begründeten Einzelfällen kann eine Reduzierung der Arbeitsstunden beim Vorstand beantragt werden.

Bei Fragen wendet Euch an Katja .